

Der Mülltaucher

Das Gesetz schützt den, der Lebensmittel wegwirft. Es tut nichts gegen Verschwendung und bestraft jene, die sich dagegen wehren. Das ist fatal

Von Heribert Prantl

Dies ist die Geschichte vom geistlichen Mülltaucher. Es ist eine Geschichte von einem Mann, der sturer ist, als es die Polizei erlaubt, und hartnäckiger, als es der Staatsanwaltschaft lieb ist. Es ist die Geschichte von einem Mann, der am Tag Bücher über Globalisierung, Armutsbekämpfung und den Klimawandel schreibt und der in der Nacht auf Müllcontainern hinter Supermärkten herumklettert.

Die Geschichte geht so: Der Jesuitenpater Jörg Alt aus Nürnberg, ein Theologe, Philosoph und Soziologe, 60 Jahre alt, seit vierzig Jahren Mitglied der Societas Jesu, also des Jesuitenordens, und seit dreißig Jahren Priester, hält sich an das, was er im Titel eines seiner Bücher seinen Leserinnen und Lesern rät, nämlich „Einfach anfangen!“ Er selbst macht das so: Um ein Zeichen gegen die Lebensmittelverschwendung zu setzen, holt er aus dem metallischen Verschlag eines Nürnberger Supermarkts eine Ladung Lebensmittel, die zwar zur Entsorgung vorgesehen, aber noch in Ordnung sind; er verteilt Brot, Quarkbecher, Fertiggerichte, Gemüse und Shrimpscocktail sodann an Bedürftige.

Nach vollbrachter Tat ruft er bei der Polizei an – 110: „Hier ist ein Diebstahl. Kommen Sie schnell.“ Als die Streife kommt und den Dieb sucht, grinst er und zeigt auf sich selbst. Die Beamten wissen nicht so recht, was sie mit dem seltsamen Heiligen anfangen sollen. Nach einigem Hin und Her nehmen sie seine Personalien auf, zwei Tage später kommt die Vorladung. Gegen den Jesuitenpater wird ermittelt wegen Diebstahl in einem besonders schweren Fall.

Genau so will er es. Er will zeigen: Das Gesetz schützt den, der Lebensmittel wegwirft; es tut nichts gegen Verschwendung, bestraft aber jene, die sich dagegen wehren. Ist das Recht so? Gesetz ist es jedenfalls.

Es ist Gesetz, dass ein Eigentümer mit seiner Sache „nach Belieben verfahren“ kann; so steht es seit über 120 Jahren im Bürgerlichen Gesetzbuch. Und im Strafgesetzbuch steht, dass erstens wegen Diebstahl bestraft wird, wer einem anderen dessen Sache wegnimmt, und dass es zweitens besonders schwer bestraft wird, wenn diese Sache „durch ein verschlossenes Behältnis oder eine andere Schutzvorrichtung gegen Wegnahme besonders gesichert ist“; darauf stehen Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu zehn Jahren. Dem Buchstaben nach trifft das auch auf den Jesuitenpater und seine Mülltaucherei zu.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich im August 2020 geweigert, an der Strafbarkeit des sogenannten Containerns etwas zu ändern: Eigentum sei nun einmal Eigentum, und auch das weggeworfene Eigentum sei noch als Eigentum geschützt. Die Bestrafung von zwei Studentinnen, die in Olching bei München Lebensmittel aus dem Müll gerettet hatten, wurde daher bestätigt.

Juristisch wäre es möglich gewesen, die weggeworfenen Lebensmittel einfach als „herrenlos“ zu betrachten; Sachen, die niemand mehr gehören, können auch nicht gestohlen werden. Aber eine solche Betrachtung der Sache sei in die „strafrechtliche Systematik“ nicht einzupassen, meinte der ehemalige Bundesrichter Thomas Fischer bei einer Anhörung des Ausschusses für Recht und Ver-

braucherschutz im Bundestag. So eine Begründung bringt den Jesuitenpater Alt auf die Palme. Und von dieser Palme herunter wirft er mit Selbstanzeigen, um gegen die Absurdität der Rechtslage zu demonstrieren.

Ganz geheuer war und ist diese Rechtslage offenbar auch der Justiz in Nürnberg nicht: Sie schlich sich aus dem Strafverfahren hinaus und stellte die Ermittlungen gegen Pater Alt ein, weil seine Tat nicht „hinreichend umgrenzbar“ sei. Pater Alt vermutet hinter dieser Verfahrensweise aber einen „Priester-Bonus“, den er aber nicht akzeptieren will.

Er beantragt daher die Wiederaufnahme der Ermittlungen, gibt zu diesem Zweck weitere Nürnberger Supermärkte an, aus deren Containern er sich bedient habe; er nennt die Uhrzeiten, die Reihenfolge und den Umfang seiner Mülltauchereien, um dem Einwand zu begegnen, es handele sich um Geringfügigkeiten. Des Paters Hartnäckigkeit nervt; sie nervt deshalb, weil die Rechtslage nervt – und weil es nicht in Ordnung ist, die Verschwendung von Lebensmitteln juristisch zu unterstützen. Das widerspricht der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, das widerspricht einer Kernbotschaft des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet“. Die Bestrafung des Containers bestraft daher einen Protest, der eigentlich belohnt gehört.

Die Nervigkeit des Paters, der die Perversität der geltenden Regeln vor Augen führen will, hat etwas Prophetisches an sich; die Propheten des Alten Testaments haben Wirtschaftskriminalität und Korruption angeprangert, sie haben Gott als den Gott der Armen und der kleinen Leute verkündet und gefordert, die Schöpfung zu achten. Die Jesuiten stehen deshalb hinter ihrem Mülltaucher, sie unterstützen ihn, und sie unterstützen auch die mit ihm verbundenen Klimaaktivisten, die sie zu ihrem Jahrestreffen eingeladen haben, um „für eine sozial-ökologische Transformation“ zu werben – wie dies der oberste Ordensbruder, Papst Franziskus, nachhaltig tut: „Die Nahrung, die weggeworfen wird, wird gleichsam vom Tisch der Armen geraubt“, hat er in seiner Enzyklika „Laudato Si“ geschrieben. Es sei „Diebstahl an den Hungrigen, wie wir den Umgang mit dem Essen organisieren“.

Die Containerei ist daher Wichtigmacherei in einem guten Sinn – sie macht ein Thema wichtig, dem man nicht entkommen kann. Die Forderung nach einem „Essen-Retten-Gesetz“ ist daher richtig. Es soll Lebensmittelmärkte verpflichten, unverkaufte, aber für den menschlichen Verzehr gut geeignete Lebensmittel zu spenden – wie das in Frankreich schon Pflicht ist. Es geht hier um einen kleinen Beitrag zum Schutz der großen Lebensgrundlagen.